

# Stellungnahme zum Antrag



Vorlage Nr.: 2025/0732

Verantwortlich: **Dez. 6**  
Dienststelle: **StPla**

## Möglichkeiten zur Umgestaltung in der Steinkreuzstraße zwischen Katzenberg- und Ringstraße

Antrag der SPD-Ortschaftsratsfraktion

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wolfartsweier	15.10.2025	4	Ö	Entscheidung - abgesetzt -
Ortschaftsrat Wolfartsweier	12.11.2025	1.1	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Die Schutzstreifen in der Steinkreuzstraße wurden inzwischen neu markiert.

Eine Sanierung der Steinkreuzstraße und des Anschlusses an die Hangstraße stehen aktuell nicht an. Im Rahmen einer zukünftigen Sanierung werden die genannten Aspekte der Antragstellenden berücksichtigt. Punktuelle Schäden in der Steinkreuzstraße werden von dem Verursacher behoben. Eine Ergänzung des Grünstreifens, bzw. der Hecke durch Bäume wird positiv bewertet. Die Umgestaltung ist abhängig von verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen des Gartenbauamtes.

**Der Ortschaftsrat beauftragt das Gartenbauamt mit der Erstellung der entsprechenden Ausführungsplanung.**

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridortheema: Mobilität
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## **Erläuterungen**

### **Markierung des Schutzstreifens**

Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg hat dem Ordnungs- und Bürgeramt über das Regierungspräsidium Karlsruhe die Ausnahmegenehmigung für die Anordnung des Radschutzstreifens bei schmaler Kernfahrbahn in eigener Zuständigkeit in der Steinkreuzstraße zukommen lassen.

Die derzeitige Markierung kann daher erneuert werden. Dies ist inzwischen erfolgt. Hierfür bedurfte es keiner neuen Anordnung. Sollte es in der Steinkreuzstraße zu einer Deckensanierung kommen, sollte der Schutzstreifen dann auf 1,50 Meter verbreitert werden. Der betroffene Abschnitt soll darüber hinaus weiter beobachtet werden.

### **Sanierung/Umbau und Anschluss an die Hangstraße**

Der Straßenzustand befindet sich noch in einem guten Zustand. Nur im Bereich der Neubauten sind punktuelle Sanierungen notwendig, die vom Verursacher mit zu tragen sind. Ein Gesamtumbau steht nicht an.

Die festgestellte Absenkung der Fahrbahn im Bereich Steinkreuzstraße 16 ist die Folge einer privaten Baumaßnahme. Die Schadensbeseitigung liegt daher in der Verantwortung des Verursachers.

Da das Ausmaß der Beeinträchtigung und der Umfang des Schadens im Straßenuntergrund derzeit nicht durch das Tiefbauamt beurteilt werden kann und das Tiefbauamt daher auch keine Vorgaben macht, inwiefern eine Sanierung erfolgen könnte, wurde der Bauherr aufgefordert, ein entsprechendes Gutachten in Auftrag zu geben. Dieses Gutachten soll den Schaden konkret erfassen und als Grundlage für ein geeignetes Sanierungskonzept dienen.

Hinsichtlich der Gesamtlänge der Steinkreuzstraße handelt es sich bei der beschriebenen Absenkung um einen punktuellen Schadensfall. Aus diesem Grund sehen wir derzeit keine Veranlassung, den gesamten Straßenabschnitt zu überplanen. Grundsätzlich müsste von Seiten des Stadtplanungsamtes zunächst eine Vorplanung erstellt und diese abgestimmt werden.

Bei Neubau sollten alle Knotenpunkte auf Verkehrssicherheit überprüft werden und gegebenenfalls planerisch angepasst werden.

### **Grünstreifen**

Die antragstellende Fraktion bewertet die großgewachsene Hecke als sehr aufwändig in der Pflege – eine Einschätzung, die das Gartenbauamt bestätigt.

Gleichzeitig trägt das umfangreiche Wurzelwerk der Hainbuchenhecke entscheidend zur Stabilisierung der Böschung und zum Schutz vor Erosion bei. Zudem stellt die Hecke eine optisch ansprechende und teilweise lärmindernde Barriere zwischen der Hauptstraße und der angrenzenden Wohnbebauung dar.

Darüber hinaus bietet das Heckengehölz wertvolle und sichere Nistmöglichkeiten für Tiere. Aus diesen Gründen empfiehlt das Gartenbauamt keine vollständige Rodung der Hecke.

Eine Baumpflanzung auf der Grünfläche ist jedoch nach weiterer Prüfung nicht ausgeschlossen, sofern dadurch keine wichtigen Funktionen wie eine Freihaltetrasse beeinträchtigt werden. Erste Untersuchungen zeigen keine relevanten Leitungen im Boden, und die flache Ausprägung der Böschungskrone ermöglicht grundsätzlich die Pflanzung von Bäumen an der Böschungskante.

Dabei müsste die Hecke an den vorgesehenen Baumstandorten vermutlich punktuell zurückgenommen werden. Nach erster Einschätzung wäre ein Abstand von 10 bis 12 Metern zwischen den Bäumen sinnvoll.

Durch die zusätzlichen Bäume und den Erhalt der Hecke ist jedoch nicht mit einer Reduzierung des Pflegeaufwands zu rechnen. Die Pflanzung von Bäumen wird jedoch positiv bewertet, sowohl für den Straßenraum als auch im Hinblick auf das Mikroklima. Die Umgestaltung ist abhängig von verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen des Gartenbauamtes.